

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

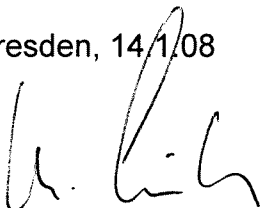
Thema: Sorben/Wenden im Freistaat Sachsen I

Nachfrage zu DS 4/10466

Fragen an die Staatsregierung:

1. Woher weiß man, daß es Sorben gibt, wenn keine Anzahl der im Freistaat Sachsen lebenden Sorben gemacht werden können?
2. Könnte ein amtlich beglaubigtes Bekenntnis jedes einzelnen Sorben hier Abhilfe schaffen?
3. Welche Angaben zur Anzahl der im Freistaat Sachsen lebenden Sorben werden von der „Domowina - Bund Lausitzer Sorben e.V.“ auf welcher Grundlage gemacht?
4. Warum kennt die Staatsregierung die Definition des Begriffs VOLK nicht, da diese doch z.B. in bekannten Nachschlagewerken zu finden ist?
5. Was ist dann mit unseren Nachbarn, dem polnischen und tschechischen Volk - gibt es diese Völker etwa nicht, weil sie nicht definiert sind?

Dresden, 14.1.08



Mirko Schmidt, MdL



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Dresden, den 19.02.2008
Aktenzeichen: 2-7202.00/16-3

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/10909
Thema: Sorben/Wenden im Freistaat Sachsen I
Nachfrage zu DS 4/10466**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g.
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Woher weiß man, dass es Sorben gibt, wenn keine Anzahl der im
Freistaat Sachsen lebenden Sorben gemacht werden können?**

In der Antwort auf Frage 3 der DS 4/10466 wurde bereits dargelegt, aus welchen
Gründen von dem sorbischen Volk gesprochen werden kann. Dies impliziert die
Feststellung, dass es die Sorben gibt, und dass deren Existenz nicht abhängig ist
von der Ermittlung ihrer genauen Anzahl.

**Frage 2: Könnte ein amtlich beglaubigtes Bekenntnis jedes einzelnen Sorben
hier Abhilfe schaffen?**

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 ist dies nicht erforderlich. Des Weiteren
verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 2 zur DS 4/10466, woraus sich ergibt,
dass das Bekenntnis amtlich nicht nachgeprüft werden darf.

Frage 3: Welche Angaben zur Anzahl der im Freistaat Sachsen lebenden Sorben werden von der „Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V.“ auf welcher Grundlage gemacht?

Die „Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V.“ nennt (in ihrer Internetpräsentation) etwa 60.000 Sorben; davon leben etwa 40.000 in der Ober- und etwa 20.000 in der Niederlausitz. Nach Kenntnis der Staatsregierung beruhen diese Schätzungen auf objektiv feststellbaren Identitätsmerkmalen, wie z. B. die Anwendung der sorbischen Sprache als Umgangssprache, die Mitgliedschaft in sorbischen oder deutsch-sorbischen Vereinen, das Lesen und Hören sorbischer Sprache in den verschiedensten Medien, das Rezipieren und Pflegen sorbischer Kultur, das Tragen sorbischer Tracht, den Besuch sorbischer Gottesdienste oder die Teilnahme am Sorbischunterricht.

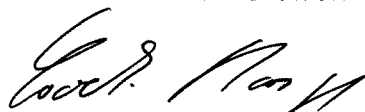
Frage 4: Warum kennt die Staatsregierung die Definition des Begriffs VOLK nicht, da diese doch z.B. in bekannten Nachschlagewerken zu finden ist?

Die Feststellung in der Antwort zu Frage 3 zur DS 4/10466, wonach der allgemeine Begriff „Volk“ nicht definiert sei, lässt nicht den Schluss zu, dass der Begriff der Staatsregierung nicht bekannt sei. Vielmehr ergibt sich aus den Darlegungen, dass der Begriff „Volk“ in sehr vielfältigen, zum Teil sich durchkreuzenden Bedeutungen gebraucht wird, die sich aus dem Begriffswandel im Laufe der Jahrhunderte ergeben.

Frage 5: Was ist dann mit unseren Nachbarn, dem polnischen und tschechischen Volk – gibt es diese Völker etwa nicht, weil sie nicht definiert sind?

Die Staatsregierung ist der festen Überzeugung, dass es ein polnisches und ein tschechisches Volk gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange